

# Schutz- und Hygienekonzept für das 20. PiA-Politik-Treffen

Zum Schutz der Teilnehmer\*innen des PiA-Politik-Treffens vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Bernd Aschenbrenner

E-Mail: info@piapolitik.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir stellen sicher, dass der Zugang von Personen auf 2G+Test beschränkt ist (vollständig geimpft + Test).
- Wir stellen sicher, dass die 2G+ Regelung am Veranstaltungstag kontrolliert und dokumentiert wird.
- Wir kontrollieren, dass alle TN einen tagesaktuellen (max. 24 Stunden) negativen Schnelltest aus einem Testcenter oder vom Arbeitgeber nachweisen können.
- Wir stellen sicher, dass die FFP2 Maskenpflicht in allen Innenräumen eingehalten wird.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von den Veranstaltungsräumen etc. fern.

## 1. Allgemeine Maßnahmen

- Aushänge zu den Hygieneregeln
- Klare Information über den Hygieneplan werden in den Einladungen verschickt
- Begrenzte Teilnehmer\*innen Anzahl
- Zugang nur für vollständig Geimpft und Getestete (2G) und negativen Schnell- oder PCR-Test eines Testzentrums (max. 24 Stunden alt). Es gibt vier Testzentren in 10 Minuten Fußradius.
- Regelmäßiges Lüften

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Stühle werden mit Abstand aufgestellt
- Kontrolle der Abstandsregelung durch die Hygienebeauftragten und alle Mitglieder des Orga-Teams
- Kleingruppen Arbeit findet vorzugsweise auf dem Außengelände statt

## 3. Mund-Nasen-Bedeckung

- Es besteht FFP2 Maskenpflicht in allen Innenräumen
- Bereitstellung einer begrenzten Menge an FFP2 Masken
- OP-Masken werden in Ausnahmefällen akzeptiert

## 4. Handhygiene

- Bereitstellung von Seife auf den Toiletten
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich und im Essensbereich

## 5. Steuerung und Reglementierung des Teilnehmer\*innenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen an dem Anmeldestand